

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.500.653

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19074/J-NR/2024 betreffend Kooperationen des Bundes mit Wolfgang Rosam, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen am 3. Juli 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- Welche Auftragsverhältnisse, Partnerschaften Kooperationen, etc. hat Ihr Ressort in der aktuellen Gesetzgebungsperiode mit Herrn Wolfgang Rosam unterhalten?
- Auf welche Höhe beliefen sich die Zahlungen an Herrn Rosam? (Bitte um Aufschlüsselung)
- Welche Auftragsverhältnisse, Partnerschaften Kooperationen, etc. hat Ihr Ressort in der aktuellen Gesetzgebungsperiode mit den oben genannten Firmen, welche in Verbindung mit Wolfgang Rosam, der „Wolfgang Rosam Privatstiftung“ bzw. der „Rosam Beteiligungs GmbH“ stehen, unterhalten?
- Auf welche Höhe beliefen sich die Zahlungen an diese Unternehmen? (Bitte um Aufschlüsselung)
- Für welche Projekte war Herr Rosam beratend für Ihr Ressort tätig (auch unentgeltlich)? (Bitte um Auflistung)
- Sind in Ihrem Ressort künftige Projekte mit Herrn Rosam schon eingeplant und budgetiert? (Bitte um Auflistung)
- Sind in Ihrem Ressort künftige Projekte mit den oben genannten Firmen schon eingeplant und budgetiert? (Bitte um Auflistung)

- *Wurden bei Vertragsvergaben und ähnlichem alle vergaberechtlichen Bestimmungen in diesem Zusammenhang eingehalten?*
- *Erfolgten Aufträge an Herrn Rosam bzw. an genannte Firmen per Direktvergabe? (Bitte um Aufschlüsselung)*
- *War das Kabinett in die Vergabe eingebunden?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Gab es in Ihrem Ressort Weisungen bezüglich Auftragsvergaben an Herrn Rosam und genannte Firmen?*
  - a. *Wenn ja, wann, durch wen und in welcher Sache?*

Unter Verweis auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 18962/J-NR/2024 vom 24. Juni 2024 wird festgehalten, dass vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) bzw. seinen Vorgängerministerien in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung bereits seit 1. Jänner 2015 bis zum 30. Juni 2024 keine Zahlungen an die genannte Person sowie die genannten Unternehmungen bzw. Einrichtungen getätigt wurden. Eine diesbezügliche Veränderung hat sich auch nicht bis zur gegenständlichen Anfragestellung am 3. Juli 2024 ergeben.

Weiters bestehen zum Stichtag 3. Juli 2024 seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung weder Beratungsverträge mit der genannten Person sowie den genannten Unternehmungen bzw. Einrichtungen, noch sind künftige Projekte geplant bzw. budgetiert. Ein Eingehen auf die weiteren vergaberechtlichen Fragestellungen erübrigts sich daher.

Allerdings darf hingewiesen werden, dass seitens der für Kommunikation zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Inanspruchnahme der Schaltungsagentur EssenceMediacom Austria GmbH eine Inseratenschaltung im ersten Halbjahr 2024 mit dem Sujet „DNAustria“ im Medium [www.falstaff.at](http://www.falstaff.at) der Falstaff Verlags- Gesellschaft m.b.H. mit Kosten in Höhe von EUR 21,17 (inkl. Abgaben und Steuern) getätigt wurde.

Die seitens der nachgeordneten Dienststellen allfällig erfolgten Zahlungen auf unterschiedlichsten Rechtsgrundlagen und geschlossenen bzw. aufrechten Werkverträge könnten in der angefragten Detailliertheit nur unter Einbeziehung der einzelnen nachgeordneten Dienststellen erhoben werden. Da es sich bei den rund 500 nachgeordneten Dienststellen vorwiegend um Bundesschulen handelt, wird um Verständnis ersucht, dass eine Beantwortung dieser Fragestellungen in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes auch unter dem Aspekt der administrativen Entlastung nicht erfolgen kann.

**Zu Frage 12:**

- *Kann Ihr Ressort die verdeckte Finanzierung von Wahlkampfaktivitäten für ÖVP-Regierungsmitglieder im Zuge von Kooperationen mit Herrn Rosam und genannten Firmen ausschließen?*

Ja.

**Zu Frage 13:**

- *Gibt es angesichts der offenen Unterstützung des Bundeskanzlers durch Wolfgang Rosam oder auch aus anderen Gründen in Ihrem Ressort Bedenken hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Herrn Rosam oder genannten Firmen?*
- a. Wenn ja, warum konkret?*

Dazu besteht kein Anlass.

Wien, 3. September 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

